

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.05.2017

Beschlussantrag Nr. : 111-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle
Budget / Produkt: 13/ 36.50.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	30.05.2017			
Hauptausschuss	08.06.2017			
Stadtrat	14.06.2017			

Beschlussgegenstand:

Annahme einer Spende zur Realisierung lärmmindernder Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen der Stadt

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Spende der Ulrich Möllmann GmbH & Co. KG in Höhe von 15.000,00 Euro zur Realisierung lärmmindernder Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Die Ulrich Möllmann GmbH & Co. KG, Artur-Ladebeck-Straße 187, 33647 Bielefeld, hat sich bereit erklärt, mit einer Spende in Höhe von 15.000,00 Euro lärmmindernde Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu unterstützen. Laut § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S.v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000 Euro übersteigt.

Da die Lärmbelastung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt teilweise sehr hoch ist, sind dringende Maßnahmen zur Reduzierung erforderlich. Mit der Annahme der Spende sind hierfür die notwendigen Mittel vorhanden. Welche Einrichtungen infrage kommen, wird zeitnah nach Dringlichkeit festgelegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 41480.00006, 41480.00035, 41480.00036, 41480.00043

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 15.000,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **111-2017**